

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 21.09.2016	TOP 6
Sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bühl; Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses sowie Abriss des Hinterhauses, Rheinstraße 10, Flst.Nr. 76, Bühl		
Anlagen: - Lageplan, Grundriss, Schnitte (Anlage 1)		

I. Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Nördlicher Stadteingang“. Es schließt unmittelbar an ein in den Vorjahren bereits saniertes Anwesen an.

Geplant ist, die Wohnungen im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss so umzubauen, dass die Sanitärräume innerhalb der Wohnungen liegen und dass durch Neuaufteilung der Zimmerzuordnung eigenständige Wohnungen, statt dem bisher nur von einer Familie genutzten Haus, entstehen. Zudem erhält jede Wohnung einen Balkon.

Die Erdgeschosszone mit Ladengeschäft wird soweit verändert, dass der Hauseingang für die Wohnung Richtung Rheinstraße verlegt wird und ca. 10 m² Ladenfläche entfällt. Im Untergeschoss werden die für eine Ladennutzung notwendigen Sanitär- und Aufenthaltsräume eingerichtet.

Auf dem Grundstück befindet sich noch ein an das Haupthaus angebautes Schuppengebäude. Dieses soll abgebrochen werden. Auf der entstehenden Freifläche können die notwendigen Fahrradabstellplätze nachgewiesen werden. Sollte sich eine Lösung für den Bereich der Gebäude 4 - 8 ergeben, könnten dann noch Stellplätze angelegt werden, sobald die Überfahrtsregelung geklärt ist. Die Verwaltung schlägt vor, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bühl zu dem o.g. Vorhaben Rheinstraße 10, Bühl.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		